

## Grundsatzerklärung zu Arbeits- und Menschenrechten

Stand: 15.02.2023 ▪ Rev. 1

Die Papier- u. Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG (im folgenden PKV genannt) bekennt sich zu gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung sowie verantwortlicher Unternehmensführung. Die Einhaltung geltender Gesetze bildet dabei die Grundlage unseres Handelns, das von den Grundsätzen der Integrität und Fairness sowie der Nachhaltigkeit und des Schutzes der Umwelt geprägt ist.

Wir richten unseren Grundsatz zur Einhaltung sozialer Gerechtigkeit und Arbeits- und Menschenrechten an den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) aus und erklären hiermit folgendes:

### **1. Generelle Bestimmungen zur Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten**

Menschenrechte dienen in allererster Linie der Wahrung der Würde eines jeden Menschen. Wir verpflichten uns unbedingt und unumstößlich, bei unserem gesamten Handeln die Menschenrechte als oberstes Gut unserer Rechtsordnung zu achten und zu gewährleisten.

#### **1.1. Zwangsarbeit und Menschenhandel**

Jede Art von Zwangsarbeit wird von uns strikt abgelehnt. Unter Zwangsarbeit verstehen wir jegliche Art von Arbeit, die nicht freiwillig oder unter Androhung von Strafe erbracht wird. Bei uns ist Grundlage jeder Tätigkeit eines Mitarbeiters ein schriftlicher Arbeitsvertrag, der freiwillig zwischen den Vertragspartnern geschlossen wird. Aus dem Arbeitsvertrag sowie ergänzenden Dokumenten bzw. Erläuterungen ergeben sich der Arbeitsbereich, in dem der Mitarbeiter eingesetzt wird sowie die zugewiesenen Hauptaufgaben.

Wir bekennen uns in vollem Umfang zum Verbot des Menschenhandels und lehnen diesen in jeglicher Form ab.

#### **1.2. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer**

Kinderarbeit lehnen wir in jeder Form ab. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und aller zugehörigen Regelungen werden von uns in vollem Um-

fang eingehalten. Jugendliche werden nur in dem gesetzlich zulässigen Arbeitszeitrahmen eingesetzt.

Ausbildung sowie Umschulung haben in unserem Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert. Die Anzahl der Ausbildungsberufe ist bei uns bereits vor einigen Jahren erheblich gestiegen, so bilden wir heute in sechs verschiedenen Ausbildungsberufen aus. Auszubildende und Umschüler werden von fachkompetenten Ausbildern besonders betreut und stehen unter einem besonderen Schutz. Die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes berücksichtigen wir dabei in vollem Umfang. Vielfältige betriebliche Ausbildung in vielen, insbesondere personalintensiven, Unternehmensbereichen sehen wir dabei als eine wesentliche Antwort auf den demographischen Wandel. In diesem Zusammenhang steht auch eine sehr hohe Übernahmequote nach abgeschlossener Ausbildung in allen Berufsbildern, in denen wir ausbilden.

Eine Besonderheit bilden Schulpraktika sowie andere betriebliche Praktika, die von unserem Unternehmen angeboten werden. Diese dienen in erster Linie der Berufsorientierung sowie der persönlichen Entwicklung des Praktikanten. Alle Vorgaben des jeweiligen Bildungsträgers werden bei der Durchführung von Praktika in unserem Unternehmen eingehalten.

### 1.3. Belästigung

Wir dulden keine Form von Belästigung oder Einschüchterung von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Personen, sondern treten entschieden dafür ein, dass alle Mitarbeiter in einem von psychischer, körperlicher oder sexueller Belästigung freien Arbeitsumfeld tätig sein können. Sofern uns Formen von Belästigung im Einzelfall bekannt werden sollten, können diese arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

### 1.4. Nichtdiskriminierung

Wir bekennen uns ausdrücklich zum Gebot der Gleichbehandlung im Unternehmen sowie zur Chancengleichheit. Insbesondere darf niemand wegen seiner Nationalität, seiner ethnischen Herkunft, seinem Geschlecht, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Behinderung, seines Alters oder der sexuellen Identität diskriminiert oder benachteiligt werden.

## 2. Arbeitsbedingungen

Nachhaltiges Wirtschaften und ein nachhaltiger Unternehmenserfolg sind aus unserer Sicht neben Produktivität, Qualität und Effizienz auch mit humanitären Standards untrennbar verbunden. Ohne qualifizierte und engagierte Mitarbeiter ist ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg aus unserer Sicht nicht möglich. Dazu tragen die nachfolgend beschriebenen Arbeitsbedingungen maßgeblich bei.

### 2.1. Löhne und Sozialleistungen

Die PKV gewährleistet, dass die Entlohnung aller Mitarbeiter den geltenden Gesetzen und Tarifverträgen (hier insbesondere dem Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer der Papierindustrie sowie den zugehörigen Lohn- und Gehaltstarifverträge) in vollem Umfang entspricht. Das Mindestlohngesetz gilt hierbei als absoluter Mindeststandard, der durch unsere vielfältigen tariflichen Regelungen ganz erheblich überschritten wird. Hierzu zählen ein tariflicher Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Jahr sowie Sonderurlaubstage aus besonderen tariflich definierten Anlässen, ein 13. Monatsgehalt, ein gesondertes Urlaubsgeld, Prämienzahlungen, Zuschlagszahlungen für Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit sowie eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von bis zu 6 Wochen.

Wir haben die betriebliche Altersvorsorge als weiteren wichtigen Baustein in diesem Umfeld erkannt und bieten unseren Mitarbeitern zwei attraktive Wege, um betriebliche Altersvorsorge zu betreiben und fördern diese zusätzlich durch arbeitgeberseitige Zuschüsse sowie die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung.

Es ist für uns selbstverständlich, dass jeder Mitarbeiter monatlich zur Dokumentation und Prüfung seiner korrekten Bezahlung eine Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung erhält.

### 2.2. Arbeitszeit

Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes sowie der zugehörigen Regelungen halten wir in vollem Umfang ein. Tariflich gilt bei uns zudem eine 38-Stunden-Woche, die deutlich unterhalb der Grenzen des Arbeitszeitgesetzes liegt.

Im Einzelfall notwendige Mehrarbeit wird nie ganz zu vermeiden sein. Diese ist in unserem Unternehmen grundsätzlich freiwillig. Wichtig ist uns jedoch auch, dass Mehrarbeit an keinem Arbeitsplatz zum Standard wird und immer die Ausnahme bleibt. Wir haben eine betriebliche Regelung implementiert, die beim Überschreiten einer Arbeitszeit von 10 Stunden an einem Tag eine separate Begründung ver-

langt, die gewährleistet, dass dies nur in den engen Ausnahmen des Arbeitszeitgesetzes erfolgen darf.

Wir haben eine Betriebsvereinbarung zur Teilzeitarbeit in der PKV geschlossen, die jedem Mitarbeiter im Rahmen gewisser Modelle die Möglichkeit bietet, seine Arbeitszeit um bis zu 50% (und in Einzelfällen auch darüber hinaus) zu reduzieren. Dies gilt auch in unserem Schichtbetrieb und wird besonders dort auch stark in Anspruch genommen. Insgesamt hat dies zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu einer Steigerung der Work-Life-Balance geführt.

### 2.3. Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind für uns sehr hohe Güter, die grundsätzlich und ausnahmslos Vorrang vor den Zielen der Produktion haben. Die Regelungen der Arbeitsschutzgesetze und alle sonstigen dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter dienenden Vorschriften werden von uns streng beachtet. Um dies zu gewährleisten, setzen wir unter anderem auf Fachkräfte für Arbeitssicherheit und regelmäßige Sprechstunden sowie Pflicht- und Angebotsuntersuchungen unseres betriebsärztlichen Dienstes, eine große und überobligatorische Anzahl von Sicherheitsbeauftragten und Ersthelfern, regelmäßige Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses sowie sonstiger Gremien zur Arbeitssicherheit und ein umfangreiches Beauftragtenwesen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus.

Allen Mitarbeitern wird die erforderliche persönliche Schutzausrüstung sowie Firmenkleidung in einem überobligatorischen Umfang zur Verfügung gestellt. Erforderliche Schutzvorrichtungen wie Notausgänge, Brandmeldeanlagen und Schutzvorrichtungen an Maschinen sind vorhanden. Alle Mitarbeiter erhalten regelmäßige Schulungen und Unterweisungen zum Thema Arbeitssicherheit und es besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der örtlichen freiwilligen Feuerwehr.

### 2.4. Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit wird von uns vollständig respektiert. Jedem Mitarbeiter steht es frei, sich gewerkschaftlich zu organisieren, und er erfährt hieraus keinerlei Nachteile. Wir pflegen ein partnerschaftliches und konstruktives Verhältnis zu unserem Betriebsrat und – gemeinsam mit der Arbeitgebervertretung – zur Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) als unserem Tarifpartner.

Auch mit unserer Schwerbehindertenvertretung sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung arbeiten wir eng und vertrauensvoll zusammen.

## 2.5. Weiterbildung

Neben der Ausbildung hat auch die betriebliche und nebenberufliche Weiterbildung in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert. Es ist selbstverständlich, dass alle Mitarbeiter die für ihre Tätigkeit erforderlichen Pflichtschulungen regelmäßig erhalten. Weiterhin finden auch vielfältige Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne des Erwerbs weiterer Qualifikationen statt. Neben regelmäßig, aber bedarfsgerecht stattfindenden Meisterausbildungen, für die die Mitarbeiter bei vollen Bezügen freigestellt werden, gibt es u.a. Weiterbildungen zum Techniker, Betriebswirt und Wirtschaftsfachwirt. Auch duale Studien bieten wir bedarfsgerecht immer wieder an. Mitarbeitern insbesondere aus dem Bereich der Produktion, die über keine papierspezifische Ausbildung verfügen, bieten wir die Absolvierung eines Fernlehrcurses an, mit dem sie theoretisches Fachwissen und die Qualifikation des Papiertechnikers erhalten können. Der erfolgreiche Abschluss dieser Weiterbildung ermöglicht dann weitere Karriereschritte innerhalb der Produktionsabteilungen.

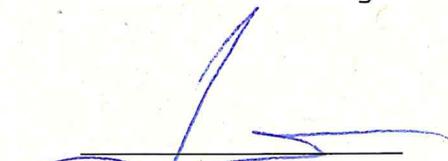
Folge dieser vielfältigen Weiterbildungsmaßnahmen ist auch, dass wir viele weiterführende und auch leitende Positionen in unserem Unternehmen bei deren Freiwerden oder auch bei Neuentstehung mit eigenen Mitarbeitern besetzen. Auch dies sehen wir als eine unserer Antworten auf den demografischen Wandel.

Ein Ziel für die nächsten Jahre ist es hier, die vielfältige Weiterbildung in unserem Unternehmen noch ein Stück zu intensivieren und diese noch bedarfsgerechter stattfinden zu lassen.

Die in diesem Grundsatz verankerten Prinzipien zur Achtung von Arbeits- und Menschenrechten sind verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im folgenden Mitarbeiter). Verstöße gegen diese Richtlinie werden nicht toleriert und können arbeitsrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

Varel, 15.02.2023

Die Geschäftsführung der Papier- u. Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG

  
Ralf Schu

  
Rolf Bauer